



German Desk Report – April 2019

Neuigkeiten aus den Bereichen Steuern, Zuschüsse, Recht und weitere Nachrichten

Inhalt

Tax Alert: Neue Meldepflicht für Steuerzahler	3
Das Steuerpaket endgültig gebilligt	3
Das Ministerium für Industrie und Handel unterstützt das Hochgeschwindigkeitsinternet	4
Ermittlung von Schätzwerten in der tschechischen Rechnungslegung: Anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere bei Wechselkursschwankungen	5
Lex Brexit – Aktuelle Situation	7
DSGVO in der Praxis: Die Datenschutzgrundverordnung erfüllt allmählich den angestrebten Zweck	8
Eine Bau-Ikone: Das Kaufhaus Kotva	9



Tax Alert: Neue Meldepflicht für Steuerzahler

Die gerade verabschiedete Novellierung der Steuergesetze, die seit dem 1. April 2019 in Kraft ist, bringt eine neue Berichtspflicht für Steuerzahler mit sich. An das Finanzamt sind nunmehr Einkünfte zu melden, die in der Tschechischen Republik allgemein der Abzugsteuer unterliegen, doch von ihr befreit sind oder aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens keiner Besteuerung unterliegen.

Monatlich sind steuerfreie oder von der Abzugsteuer befreite Zahlungen (z. B. Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren), die eine Höhe von 100 000 CZK übersteigen, zu berichten. Sofern diese Einkünften Auszahlungen im April 2019 entsprechen, sollte die erste Meldung bereits im Mai 2019 erfolgen. Das Finanzministerium hat das entsprechende Formular auf der Website der Finanzverwaltung bereits veröffentlicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, beim Finanzamt eine Befreiung von der Meldepflicht für bis zu 5 Jahre zu beantragen. Der Antrag auf die Befreiung von der Meldepflicht ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen. Es ist jedoch nicht vollkommen klar, welche Gründe für die Befreiung des Steuerzahlers von dieser Meldepflicht das Finanzamt für begründet halten wird.

Wir empfehlen Ihnen zu überprüfen, ob Ihr Unternehmen Zahlungen erbringt, auf die sich die Meldepflicht bezieht, und gegebenenfalls weitere Schritte in Erwägung zu ziehen.

Tereza Gebauer

tgebauer@deloittece.com

Markéta Kulmová

mkulmova@deloittece.com

Das Steuerpaket endgültig gebilligt

Grundsätzlich sollten die Änderungen, die das Steuerpaket mit sich bringt, ab dem 1. April 2019 in Kraft sein. In einigen Fällen ist jedoch zu prüfen, ob in Bezug auf die Wirksamkeit eventuelle Sonderregeln oder Übergangsbestimmungen zur Geltung kommen.

Das Abgeordnetenhaus hat am 12. März 2019 über das Steuerpaket abgestimmt. Dieses ist im Januar durch den Senat zusammen mit einem Änderungsantrag an das Abgeordnetenhaus zurücküberwiesen worden. Die Abgeordneten haben den Antrag des Senats „überstimmt“ und das Steuerpaket in der von ihnen ursprünglich verabschiedeten Fassung gebilligt.

Die gebilligte Novellierung der Steuergesetze (des Einkommensteuer-, des Umsatzsteuer- und des Verbrauchsteuergesetzes, der Abgabenordnung u.a.) ist noch vom Präsidenten zu unterzeichnen. Anschließend wird sie im Gesetzblatt veröffentlicht werden.

Die Hauptänderungen lauten wie folgt:

Einkommensteuer:

- Umsetzung der Regeln der ATAD-Richtlinie – neue Regeln gegen grenzüberschreitende Steueroptimierungsschemata. Es handelt sich um ein neues Konzept für die Berechnung steuerlich nicht abzugsfähiger übermäßiger Finanzaufwendungen,

die Einführung einer Exitsteuer und der Regeln für die Besteuerung beherrschter ausländischer Unternehmen sowie um eine Begrenzung der Nutzung grenzüberschreitender Hybridschemata.

In die Abgabenordnung wird auch ein spezifisches Institut des sog. Rechtsmissbrauchs eingeführt. Genauer zur Umsetzung der ATAD-Richtlinie haben wir [hier veröffentlicht](#).

- Änderung der Einkommensobergrenze auf 2 Mio. CZK für die Begrenzung der Ausgabenpauschale bei selbständig erwerbstätigen Personen
- Einführung einer neuen Pflicht, der Finanzverwaltung Zahlungen zu melden, die monatlich 100 TCZK überschreiten und keiner Abzugsteuer in der Tschechischen Republik unterliegen (steuerfreie Zahlungen oder Zahlungen, die aufgrund bestimmter Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen in der Tschechischen Republik nicht besteuert werden). Genauer zu diesem Thema haben wir [hier veröffentlicht](#).
- Änderung der Regeln für die Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten – mehr Informationen in [diesem Artikel](#).
- Mögliche Berücksichtigung der Auswirkungen der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bereits für den Besteuerungszeitraum 2019 (Finanzinstitutionen).
- Änderung der Abzugssteuergrenze auf den Betrag, der für die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge entscheidend ist.

Umsatzsteuer – eine detaillierte Beschreibung der Änderungen finden Sie [hier](#).

- Neue Regeln für die Besteuerung von Gutscheinen (Einzweck- und Mehrzweckgutscheine)
- Neue Regelungen zum Stichtag der steuerbaren Leistung (Nebenleistungen zur Miete, langfristige Leistungen)
- Neue Regeln für die Zustellung von Steuerbelegen
- Begrenzung des Finanzierungsleasings (wirksam ab 2020)
- Vermietung von Immobilien und Begrenzung der Besteuerungsoption (wirksam ab 2021)
- Anpassung des Steuerabzugs im Falle der Immobilienrenovierung
- Anspruch auf Steuerabzug bei der Registrierung
- Bestimmung des Leistungsortes bei elektronisch erbrachten Dienstleistungen

Allgemein wird das Inkrafttreten mit dem 1. April 2019 erwartet. Bei einigen Regelungen weicht das Datum jedoch ab. Daher empfehlen wir, die Gültigkeit etwaiger Änderungen gründlich zu prüfen.

Tereza Tomanová
tomanova@deloittece.com

Tomáš Brandejs
tbrandejs@deloittece.com

Das Ministerium für Industrie und Handel unterstützt das Hochgeschwindigkeitsinternet

Das Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik hat den II. Aufruf des Förderungsprogramms *Hochgeschwindigkeitsinternet* veröffentlicht. Antragsteller können Wirtschaftssubjekte sein.

Als unterstützte Aktivitäten gelten gemäß diesem Aufruf zwei Bereiche:

- Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur von Zugangsnetzen für den Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet, der an einem festen Ort so bereitgestellt ist, dass die Eigenschaften von NGA-Netzen erreicht werden.
- Errichtung neuer Netze, die an einem festen Ort bereitgestellt werden.

Das Kriterium lautet, den Endbenutzern einen Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet mit einer üblicherweise erreichbaren Geschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s unter der Bedingung bereitzustellen,

dass ein solches Netz bis Ende 2020 die allgemein erreichbare Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s ermöglicht.

Der Zuschuss bezieht sich auf Kosten für den Aufbau einer passiven Netzinfrastruktur des Hochgeschwindigkeitszugangs zum Internet, die Kosten für aktive im Netz des Hochgeschwindigkeitszugangs zum Internet integrierte Elemente, die Anschaffung der physischen Infrastruktur und der Netzinfrastruktur, wie auch die Kosten für Bau- und Tiefbauarbeiten.

Die maximale Förderungshöhe für ein Projekt beträgt 75 % der zuschussfähigen Kosten.

Die Zuschusshöhe für ein Projekt beträgt zwischen 0,5 Mio. CZK und 200 Mio. CZK.

Anträge werden vom 8. Mai 2019 bis zum 8. Juli 2019 entgegengenommen. Es handelt sich um eine durchlaufende Aufforderung.

Ermittlung von Schätzwerten in der tschechischen Rechnungslegung: Anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere bei Wechselkursschwankungen

Manche Schätzwerte sind ausgesprochen schwer zu ermitteln und zu beurteilen, das gilt sowohl für Geschäftsführungen als auch für Abschlussprüfer. Auch bei einfacheren Schätzungen kann ein Teilelement zu Überraschungen führen, und zwar die Wechselkursentwicklung. In den letzten 20 Jahren verzeichnete der Wechselkurs der tschechischen Krone gegenüber dem Euro bzw. dem US-Dollar eine interessante Entwicklung. In unserem Artikel möchten wir nun einige Praxisbeispiele aus verschiedenen Branchen zeigen.

Der Netto-Veräußerungswert in der Massenfertigung

Eine bedeutende von Wirtschaftseinheiten bei den Jahresabschlussarbeiten vorgenommene Schätzung ist die Bewertung des Netto-Veräußerungswerts gemäß § 26 Abs. 1 des Buchführungsgesetzes. Konkret ist von der Wertberichtigung auf den Bestand an Fertigerzeugnissen die Rede.

In manchen Branchen, wie zum Beispiel in der Automobilindustrie, ist es üblich, dass die Ausgangspreise (und manchmal auch die Eingangspreise) in Fremdwährungen (insbesondere in Euro) festgestellt werden. Zum Bilanzstichtag beurteilen also die Geschäftsführungen von Wirtschaftseinheiten, ob die Listen der Lagerbestände an Fertigprodukten zum Bilanzstichtag verkäufliche Posten abbilden. Ferner erfolgt ein Vergleich der in tschechischen Kronen festgestellten Lagerpreise mit den voraussichtlichen (um die Verkaufskosten verminderten) in Euro bestimmten und in die tschechischen Kronen (üblich anhand des zum Bilanzstichtag gültigen Wechselkurses der Tschechischen Notenbank) umgerechneten Verkaufspreisen. Dabei kann die Feststellung des voraussichtlichen Verkaufspreises einfach, wie auch schwer sein. Diese erfolgt zum Beispiel aufgrund abgeschlossener Verträge, anhand der bezüglichen Bestellungen, anhand von Preislisten, oder aber aufgrund der Bewertung der jüngsten Geschäfte ähnlicher Art. Ist die Folge der Wechselkursentwicklungen eine Aufwertung der tschechischen Krone, so können Fälle eintreten, in denen der voraussichtliche um die Verkaufskosten verminderte Verkaufspreis den Lagerpreis (Eigenkosten) unterschreitet, weswegen der Vorratswert also anhand einer Wertberichtigung zu vermindern ist. In der üblichen

Geschäftspraxis können solche Fälle noch heftiger werden, wenn dabei „richtigstellend“ argumentiert wird, dass manche Erzeugnisse eigentlich nicht verlustreich sind, da sie zusammen mit den gewinnbringenden Produkten als Bestandteil der sog. Fahrzeugpakete (d.h. Gruppen von Teilen für konkrete mit einem bestimmten Kunden vereinbarte Fahrzeugmodelle) verkauft werden. Der Vollständigkeit halber möchten wir an dieser Stelle noch aufführen, dass bei Erkennung der verlustbringenden Erzeugnisse auf Lager oder im Fertigungsprogramm die mögliche Wertminderung bzw. die Bildung einer Rückstellung für belastende Verträge (sog. verlustbringende Verträge – auf Englisch onerous contracts) sowohl nach den IFRS-Bedingungen wie auch den tschechischen Rechnungslegungsvorschriften in Erwägung zu ziehen sind.

Der Netto-Veräußerungswert in der Auftragsfertigung

Dahingegen in der Bauindustrie und in anspruchsvollerer Auftragsfertigung, wie zum Beispiel bei komplexen Anlagengruppen, können die Outputpreise in Fremdwährungen erfolgen – besonders wenn der Eigentümer ein ausländisches Unternehmen ist (doch dies kommt eher weniger häufig vor). In Fällen wie diesen ist Obacht geboten. Nehmen wir als Beispiel ein Projekt zum Bau eines komplexen Gebäudes oder zur Herstellung einer Fördermaschine. Diese Tätigkeit kann über mehrere Jahre hinweg gehen, in denen sich der Wechselkurs der tschechischen Krone gegenüber der bezüglichen Fremdwährung wesentlich ändern kann. Es handelt sich um einen Zeitraum ab der Vertragsschließung mit dem Anleger bis zum Projektabschluss, der den Zeitpunkt darstellt, zu dem es zur Rechnungsstellung kommt. Und diese ist für die Erfassung der Erträge im Sinne des tschechischen Jahresabschlusses ausschlaggebend. Üblicherweise wird der Vertragswert in den Projektdatenbanken von Bau- und Bauträgergesellschaften in der tschechischen Krone geführt. Zum Projektbeginn wird der Wert in die Datenbank anhand des zu dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurses eingegeben. Da sich der Wechselkurs jedoch im Laufe der Zeit ändert, ist seine Aktualisierung derartigen Datenbanken angebracht. Es können Fälle eintreten, in denen die Krone in der Zeit

German Desk Report – April 2019

aufgewertet wurde und zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung nicht alle Aufwendungen beglichen worden sind, sodass der Bestandswert der unfertigen Erzeugnisse zum Bilanzstichtag anhand einer Wertberichtigung zu vermindern ist. Noch spannender wird das Thema bei mehrjährigen Projekten, die nach dem Plan laufen und die Aufwertung der Krone erst im letzten Jahr erfolgt. Hier kommt Goethes Metapher über „das Grau der Theorie und das Grün des Lebens goldenen Baums“ gut zum Einsatz. Die Wirtschaftseinheiten sind in ihrer Geschäftspraxis natürlich bestrebt, diesem Risiko anhand von verschiedenen Absicherungsarten vorzubeugen.

Rückwirkende Preisanpassungen

In manchen Fertigungssparten wie der Automobilindustrie oder der Fertigung von Erzeugnissen für weitere industrielle Bearbeitung (Fertigung von Metall- und Holzprodukten oder Produkten aus wesentlichen chemischen Stoffen, u.ä.) sind rückwirkende Preisanpassungen ein häufiges Thema. Die Feststellung der Preise derartiger Komponenten kann zum einen als solche (wie zum Beispiel in Abhängigkeit von Rohstoff-, Gas- und Buntmetallpreisen) kompliziert sein, und zum anderen können diese Preise das Element einer Fremdwährung in sich tragen. Die Preisverhandlungen können langwierig sein, was üblicherweise auf das Übergewicht der einen der Vertragsparteien zurückzuführen ist. Da die Preisanpassungen in der Regel quer durch die ganze Lieferkette gehen, handelt es sich aus der Sicht der Jahresabschlussarbeiten um eine anspruchsvolle Übung. Denn einerseits beschäftigt dieses Verfahren verschiedene Abteilungen der Wirtschaftseinheit (typischerweise den Vertrieb, Marketing und Planung) und andererseits führt es zur „Übung“ der Beschlussfassungsfähigkeit aufgrund früherer Erfahrungen mit den vorangehenden Preisanpassungen. Als bewährte Praxis gilt für die Buchführer wie auch die Abschlussprüfer eine nachträgliche Überprüfung des bezüglichen Schriftverkehrs, der die oben genannten Preisanpassungen pro Stück oder eine anderweitig bestimmte Maßeinheit umfasst, und Befragung der zuständigen geschäftsführenden Mitarbeiter.

Als ganz einfach können Fälle erscheinen, in denen die in einer Excel-Datei geführten Listen der im Jahr X erworbenen oder gefertigten Stücke (oder anderer Maßeinheiten), auf die sich eine Preisanpassung von 0,5 Euro pro Stück bezieht, im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr X als beste Schätzung der Nachzahlung dargestellt werden. Doch sind die Preisverhandlungen langwierig, was in der üblichen Geschäftspraxis (nicht selten) auch mehrere Jahre dauern kann, ist dann „nur noch“ auch die Wechselkursentwicklung zu beachten. Dabei ist die Variante mit dem genau bestimmten Volumen und der genauen Preisanpassungshöhe pro Stück

immer noch die beste Schätzung. In Fällen wie diesen wird die Neubewertung oft leicht vergessen. Der Grund dafür ist die Annahme, dass die ursprüngliche Excel-Datei immer noch die beste anhand eines innerbetrieblichen Dokuments zu einem in tschechischen Kronen festgestellten Wert verbuchte Schätzung ist, wenn sich auch die Verhandlungen nicht weiterentwickelt haben. Die Auswirkung solcher Annahmen kann „wirklich wesentlich“ sein, falls sich der Ausdruck „wesentlich“ noch weiter steigern lässt.

Goldene Ziegelsteine als Mitarbeiterbezüge

Ein weiteres Thema für sich sind Mitarbeitervergünstigungen in Form von Rentenversicherung und Zahlungen bzw. sonstige Bezüge bei Lebens- und Arbeitsjubiläen oder bei Rentenabgängen. Dazu stellen sich Fragen wie: Wie diese Mitarbeiterzuschüsse mit Rückblick auf manche Variablen wie das Tempo des Lohnwachstums oder die Zinssatzentwicklung zu bewerten sind; wie die Dienstjahre zu berücksichtigen sind; inwieweit die Gewährung der Vergünstigungen verbindlich ist (d.i. inwieweit ihre vollständige Abschaffung mit Rückblick auf das Bestehen oder Nichtbestehen einer Gewerkschaft in der Wirtschaftseinheit möglich ist); wie viele Mitarbeiter in der Gesellschaft in der Zukunft hinsichtlich der (hohen) Fluktuationsrate bleiben; oder wie viele Mitarbeiter den Stichtag erleben (demografische Faktoren), und andere.

Es stellt sich auch die Frage, ob Wirtschaftseinheiten nicht dazu neigen, keine Rückstellungen für Mitarbeiterzuschüsse zu bilden, wenn die Fluktuationsrate ziemlich hoch ist und die Auswirkung der tatsächlich auszahlenden Zuschüsse zwischenjährlich ungefähr gleich ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass dieses Problem nicht nur Gegenstand der IFRS-Standards (IAS 19) ist, sondern oft auch gleichermaßen in der tschechischen Rechnungslegung vorkommt.

Dementsprechend werden Spezialisten, also Versicherungsmathematiker (Aktuare), von den Klienten wie auch ihren Abschlussprüfern mit der Prüfung von Rückstellungen für Mitarbeiterbezüge beauftragt.

In unserem Falle ist nicht zu vergessen, dass die Anzahl und der Wert der goldenen Ziegelsteine aufgrund einer Experteneinschätzung zum Beispiel in Gramm (aufgrund des Reinheitsgrads von Gold) ausgedrückt werden, weswegen auch der Goldpreis zur Feststellung der Rückstellung in tschechischen Kronen heranzuziehen ist. Da der Goldpreis üblicherweise in US-Dollar oder einer anderen Fremdwährung ausgedrückt wird, ist also bei der Festlegung auch der Wechselkurs der tschechischen Krone in Betracht zu ziehen.

Die Rückstellungshöhe kann somit zwischen den Jahresabschlüssen für die jeweiligen Jahre abweichen, auch wenn die eigentliche in Gramm ausgedrückte Goldmenge unverändert bleibt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich zum einen der in einer Fremdwährung festgestellte Goldpreis und zum anderen auch der Wechselkurs der tschechischen Krone gegenüber der bezüglichen Fremdwährung ändern.

Zusammenfassung

Die obigen Beispiele zeigen, dass bei der Bilanzierung auf Basis von Schätzwerten die Auswirkungen der Wechselkursentwicklung der tschechischen Krone gegenüber Fremdwährungen im Hinblick auf die Branche der Wirtschaftseinheit, den eigentlichen Geschäftsvorfall sowie seine Eigenschaften umfassend zu würdigen sind. Denn der Kurs der tschechischen Krone kann sich im Zeitablauf ändern.

Miroslav Zigáček
mzigacek@deloittece.com

Lex Brexit – Aktuelle Situation

Der Scheidungskampf zwischen Großbritannien und der Europäischen Union ist im vollen Gange und man weiß immer noch nicht, wie er ausgehen wird. Zurzeit wird der Austritt Großbritanniens auf den 31. Oktober 2019 verschoben. Wenn die britischen Abgeordneten das Austrittsabkommen verabschiedet, kann das Land die EU auch früher verlassen. Immer ist allerdings auch mit dem „No-Deal-Brexit“ zu rechnen, also mit dem sogenannten harten Brexit. Auf diese Möglichkeit können Sie sich mit unseren 10 Schritten vorbereiten.

Im Folgenden fassen wir die aktuelle Lage bezüglich des sogenannten Lex Brexit, des Gesetzes über die Regelung einiger Beziehungen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union, zusammen:

- Am 29. März 2019 sind bereits zwei Jahre vergangen, seitdem das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland im Anschluss an das Ergebnis der Volksabstimmung seine Absicht zum EU-Austritt verkündet hat. Auf Grund der einseitigen Entscheidung des britischen Volks über den EU-Austritt wurde im März 2017 der Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union aktiviert, und die EU steht so zum ersten Mal in ihrer Geschichte der Situation gegenüber, in der das Verhältnis mit einem der bisher bedeutendsten Mitgliedsstaaten aufgelöst wird.
- Ein Bestandteil des vorgeschlagenen Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs ist die Vereinbarung einer sog. Übergangsperiode (von 30. März 2019 bis 31. Dezember 2020), während derer das Vereinigte Königreich bereits als Drittland angesehen werden, doch zugleich seinen Status als Mitglied des Europäischen Binnenmarktes behalten soll.
- Mit Rücksicht auf die bisherige Entwicklung, da der Austritt des Vereinigten Königreichs ohne vertragliche Grundlage (der sog. ungeordnete oder harte Brexit) wahrscheinlich ist, wurde das tschechische Innenministerium von der Regierungskommission für die EU mit der Ausarbeitung des sogenannten Brexit-Gesetzes (Lex Brexit) beauftragt. Die Regierungsvorlage wurde von den beiden Kammern

des Parlaments der Tschechischen Republik verabschiedet und am 7. März 2019 vom Präsidenten Miloš Zeman unterzeichnet.

- Das Hauptziel dieser einstweiligen rechtlichen Regelung ist die Annahme von Maßnahmen, durch welche die Tschechische Republik **zumindest einige unmittelbar drohende negative Auswirkungen abmildert**, zu denen es ohne den Abschluss des Abkommens (d.i. im Falle eines harten Brexits) kommt.
- Weiterhin gilt die von dem Innenministerium der Tschechischen Republik bereits vor der Verabschiedung des „Brexit-Gesetzes“ herausgegebene Empfehlung, die festlegt, dass Bürger des Vereinigten Königreichs, die sich auf dem Gebiet der Tschechischen Republik in der Übergangsperiode rechtmäßig aufhalten möchten, bei dem Innenministerium der Tschechischen Republik (konkret dem Bereich für die Asyl- und Migrationspolitik) eine Bescheinigung des vorübergehenden Aufenthalts auf dem Gebiet der Tschechischen Republik spätestens am 29. März 2019 beantragen sollten.
- Um Rechtssicherheit sicherzustellen, ermöglicht das „Brexit-Gesetz“ den Bürgern des Vereinigten Königreichs und ihren Familienangehörigen, ihre Arbeit auf Grund eines arbeitsrechtlichen vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der einstweiligen rechtlichen Regelung abgeschlossenen Vertrages ohne eine Arbeitserlaubnis, einen Mitarbeiterausweis oder die Blaue Karte EU auszuüben, und dies zwar gesetzmäßig bis Ende 2020. Innerhalb der Übergangsperiode werden diese Bürger ausreichend Zeit haben, um die notwendigen von Ausländern aus Drittländern üblicherweise geforderten Berechtigungen zur Ausübung der Arbeit auf dem Gebiet der Tschechischen Republik zu erlangen.
- Aus der Perspektive der Einkommenssteuer ist die Stellung des Steuerpflichtigen zu beurteilen: Im Falle der in Tschechien ansässigen Steuerpflichtigen bewahrt die Lex Brexit während eines bestimmten Zeitraums die Fiktion des Vereinigten Königreichs als EU-Mitgliedstaat. Dies gilt jedoch nicht für die Stellung der im Vereinigten Königreich Ansässigen (vornehmlich bei der Quellensteuer und der

Sicherung der Steuererhebung, die im Falle des harten Brexits bereits ab dem 30. März 2019 zur Geltung kommen).

- Die Maßnahme **darf jedoch nicht im Zusammenhang mit den im Rahmen der EU harmonisierten Steuern** (Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) und Zöllen umgesetzt werden, bei denen im Falle eines harten Brexits die Regeln als gegenüber Drittländern (Einfuhr - Ausfuhr) angewandt werden.

Tipps, wie man sich auf einen etwaigen harten Brexit vorbereiten kann, sind unserem Artikel [Brexid und seine Auswirkungen auf ihre Firma. Oder 10 Schritte, wie man sich auf einen „No-Deal-Brexit“ vorbereiten kann](#) zu entnehmen. Wir verfolgen die Situation laufend und werden sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Anastasia Verkhorubová
averkhorubova@deloittece.com

Adam Englund
aenglund@deloittece.com

DSGVO in der Praxis: Die Datenschutzgrundverordnung erfüllt allmählich den angestrebten Zweck

Für viele Unternehmen und Verbraucher stellte der 25. Mai 2018 im Hinblick auf die Bedeutung der personenbezogenen Daten einen epochalen Meilenstein dar. Auch dank der großen Medienaufmerksamkeit fangen die Verbraucher und Organisationen an, ihre Rechte bzw. Pflichten wahrzunehmen. Die Verordnung, die im April 2016 gebilligt und zwei Jahre später rechtskräftig wurde, brachte viele Änderungen in der Funktionsweise der betroffenen Organisationen mit sich. Welche Änderungen waren es konkret? Wie wird die DSGVO von der Öffentlichkeit wahrgenommen? Hat sich in der Praxis überhaupt etwas verändert?

Erste Sichtweise: Der Verbraucher

Aus der Sichtweise der Verbraucher kann allgemein festgestellt werden, dass sich die Verbraucher im Zusammenhang mit der DSGVO-Umsetzung in der Praxis mehr um die eigenen personenbezogenen Daten und deren anschließende Verarbeitung durch Organisationen, an die sie ihre Daten weitergeleitet haben, interessieren. Gleichzeitig sind die Verbraucher bei Unternehmen, die nicht allzu sehr bekannt sind oder einen negativen Ruf aus der Vergangenheit haben, achtsamer und machen sich öfters mit den Datenschutzbedingungen dieser Unternehmen vertraut.

Wissen Sie, dass... Ein Drittel der Nutzer die Datenschutzerklärung von Unternehmen überhaupt nicht liest? Für mehr als die Hälfte der Befragten stellt ein potenzieller Missbrauch der personenbezogenen Daten zu Gunsten Dritter ein bedeutendes Risiko dar. Fast 20 % der Befragten haben gleichzeitig bestätigt, dass sie ihre Geschäftsbeziehungen mit einer Organisation, in der es zum Verlust der anvertrauten personenbezogenen Daten

gekommen bzw. ein Leck aufgetreten ist, potenziell beenden würden. Über die Hälfte gab jedoch zu, dass sie gewillt ist, mehr ihrer personenbezogenen Daten bereitzustellen, um sich maßgeschneiderte Angebote oder Preisnachlässe zu sichern. Positiv ist jedoch, dass für dieselbe Anzahl an Befragten der Personendatenschutz klarer geworden ist.

Aus der Sicht der Rechtsausübung sind sich die Befragten am Meisten des Widerrufs einer bereits gewährten Einwilligung bewusst; auf der anderen Seite gehören zu den am wenigsten ausgeübten Rechten das Recht auf Datenübertragbarkeit und auf den Zugang zu Daten. Aus der Umfrage geht allgemein hervor, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten ihrer Rechte, die ihnen durch die DSGVO eingeräumt worden sind, bewusst ist, doch lediglich 12 % der Befragten haben ihre Rechte schon mal geltend gemacht. Der angegebene Wert stellt einen relativ hohen Anteil an informierten Nutzern dar. Vergleiche mit Ergebnissen von Studien, die sich mit der Umsetzung anderer Regulierungen befassen, liefern in der Regel Werte zwischen 10 und 30 %.

Zweite Sichtweise: Organisationen

Die Vorbereitung auf den 25. Mai 2018 forderte bei vielen Organisationen nicht nur viel Zeit, sondern auch wesentliche Finanzinvestitionen, die von den Unternehmen auch nach diesem Stichtag aufgewendet werden, an. Viele Unternehmen steigerten im Zuge der DSGVO-Umsetzung ihre Personalkapazitäten – diese könnten jedoch ihrer Meinung nach noch nicht für ausreichend gehalten werden. Hindernisse liegen dabei meistens bei unzureichenden Finanzmitteln für eine langfristige Nutzung externer Mitarbeiter. Im Hinblick auf eine Erhöhung interner Mittel

German Desk Report – April 2019

stoßen die Unternehmen oft auf einen Mangel an qualifizierten Kräften am Arbeitsmarkt, der primär auf die niedrige Arbeitslosenquote zurückzuführen ist.

Gleichzeitig haben 92 % der Organisationen bestätigt, dass sie in der Lage sind, die eingeführten Standards auch langfristig einzuhalten. Es lässt sich feststellen, dass die meisten Unternehmen verschiedene interne und externe Unterstützungsarten nutzen, um die mit der DSGVO verbundenen Aktivitäten sicherstellen zu können. Wichtig ist auch ethisches und verantwortungsvolles Verhalten der Organisationen auf dem gegebenen Gebiet. Die Einhaltung der mit der DSGVO-Umsetzung verbundenen Regeln stellt einen der Schlüsselfaktoren im Prozess des Aufbaus von Vertrauen und gutem Ruf der entsprechenden Organisationen dar. Bestätigt wird dies durch 59 % der Befragten. Ungefähr die Hälfte der Befragten ist davon überzeugt, dass die Unternehmen heute mehr als vor der DSGVO-Umsetzung auf eine korrekte Verwaltung der personenbezogenen Daten achten. Gleichzeitig ist auch das Bewusstsein der Verbraucher über die Art und Weise der Verarbeitung und Nutzung von Daten seitens der Organisationen gestiegen.

Im Zusammenhang mit der DSGVO haben wir in 11 Ländern eine umfangreiche Umfrage vorgenommen, an der 2750 Befragten teilgenommen haben. Das Ziel dieser Umfrage war, den Stand der Umsetzung sowie die Auswirkungen der mit der DSGVO verbundenen Maßnahmen aus der Sicht der Unternehmen und Verbraucher sechs Monate nach dem Inkrafttreten festzustellen. Möchten Sie mehr erfahren? Lesen Sie [den ganzen Bericht](#).

Blick in die Praxis: DSGVO in der Tschechischen Republik

Und wie ist unsere Erfahrung [mit Projekten in Bezug auf die DSGVO](#)? Wir können bestätigen, dass die Umfrageergebnisse mehr oder weniger mit unseren Erfahrungen aus der Umsetzung von Projekten in der Tschechischen Republik übereinstimmen. Nach dem Wirksamwerden der DSGVO haben wir mehrere Anträge auf die Rechtsausübung von Subjekten verzeichnet; in vielen Fällen handelte es sich dabei um eine primäre Euphorie, deren Ziel es war, sicherzustellen, „was das Unternehmen über mich weiß“. Mit der Zeit sinkt die Anzahl an Anträgen kontinuierlich. Nach einem sechsmonatigen Abstand lässt es sich davon ausgehen, dass es sich im Vergleich zu der Anfangsphase zunehmend um Personen handelt, die ein reales Interesse an der Geltendmachung eines der Rechte haben.

Auf Seiten der Unternehmen kann man eine Stabilisierung der ursprünglichen Unruhe vor dem sich anbahnenden Stichtag der Rechtskräftigkeit beobachten. Viele der Unternehmen widmen sich zurzeit der Verbesserung und Effektivierung von Abläufen, die oft in aller Eile eingeführt worden sind, um die Frist im Mai einhalten zu können. Einige der Unternehmen erwägen auch eine mögliche Synergie mit der erwarteten ePrivacy-Verordnung. Diese Verordnung hat zum Ziel, den Inhalt der durch sog. Instant Messaging-, VoIP-, E-Mail- und Kommunikationsdienste versandten Nachrichten, zusammen mit Daten, die bei der Nutzung dieser Kommunikationsmittel erstellt werden, zu schützen. Aus der Sicht des Handels können bedeutende Auswirkungen auf eine potenzielle Monetisierung der durch die Nutzung von Cookies gewonnenen Daten erwartet werden.

Lucia Rončáková

lroncakova@deloittece.com

Renata Šiklová

rsiklova@deloittece.com

Eine Bau-Ikone: Das Kaufhaus Kotva

Die Freifläche des Platzes der Republik in Prag begann ungefähr in den 1860er zu entstehen, als Teile der mittelalterlichen Wehrmauern beseitigt wurden. In dieser Zeit erschienen zugleich erste Vorschläge zur neuen Bebauung, von denen das bedeutendste verwirklichte Gebäude offenbar das Prager Gemeindehaus von 1912 war. Durch eine allmähliche Entwicklung des 20. Jahrhunderts wurde der Platz zum bedeutenden öffentlichen Ort. Während des Sozialismus erschien an dem Stadtplatz eine bis dahin im Stadtzentrum nie verwendete architektonische Form – ein sechseckiges, nach einem in unmittelbarer Nähe stehenden Gebäude benanntes Kaufhaus.

Auf Grund des damals geltenden Bebauungsplans sollte ein zentrales Kaufhaus im Prager Stadtzentrum an dem Heuwaagsplatz (Senovážné náměstí) gebaut werden. Zu dem Bau kam es vornehmlich wegen der vorgesehenen Dauer und Kompliziertheit schließlich nicht, weil der komplette Bau in der geforderten Zeit nicht fertiggestellt werden konnte. Den Vorrang hatte also der Platz der Republik, wo es möglich war, den Bau in einer deutlich kürzeren Zeit zu realisieren. Noch 1971 befand sich am Ort des zukünftigen Kaufhauses ein Stadtpark, der die Straßen Rybná, Revoluční und Královská miteinander verbunden hat.

Siegerentwurf „Bienenwabe“

Im architektonischen Wettbewerb über die Gestalt des neuen Kaufhauses aus dem Jahr 1969 siegte der Entwurf des Ehepaars Věra und Vladimír Machonin. Zu ihren zu jenem Zeitpunkt bereits realisierten Projekten zählten z.B. architektonische Entwürfe des Gebäudes der tschechoslowakischen Botschaft in Berlin oder eines internationalen Hotels mit Kinosälen in Karlsbad – das heutige Hotel Thermal.

Der Grundgedanke ihres Entwurfs war eine Aufgliederung des Baugrundstücks in 28 regelmäßige Sechsecke, die zusammen eine Bienenwabe darstellen sollten. Dadurch wurde die bebaute Fläche nicht nur maximal genutzt, sondern es wurde auch der Charakter der Blockbebauung in der Umgebung eingehalten. Ein weiteres bedeutendes Merkmal war allein die Gestaltung des Objekts. Im Unterschied zu den bis zu dieser Zeit realisierten Kaufhäusern öffnete der architektonische Entwurf das Objekt mehr nach außen, und zwar vor allem mithilfe der Bandfenster über die ganze Höhe jedes Stockwerks.

Baumeister aus Schweden

Die Errichtung des neuen Bauwerks als solche begann im Frühling 1972. Dank der Konstruktionslösung dauerte sie nur bis zum Herbst 1974. Wegen der Besonderheit des Projekts musste jedoch das damalige Regime nach einem ausländischen Baumeister greifen, und zwar dem schwedischen Bauunternehmen Svenska Industribyggen AB (heutzutage Nordic Construction Company). Nachdem sich der Baumeister mit den Konstruktionslösungen vertraut gemacht hatte, entschied er, das vorgesehene Stahlskelett durch eine Stahlbetontragkonstruktion mit einer Spannweite eines sechseckigen Deckenfeldes mit einer Größe von 14,2 m zu ersetzen. Die meisten verwendeten Baumaterialien stammten aus Schweden und wurden ins Zentrallager in Prager Ruzyně mit Schiffen und LKWs transportiert.

Zusammen mit den Bauelementen kamen auch die Bauarbeiter und Fachleute aus Schweden nach Prag. Insgesamt beteiligten sich ungefähr 250 Bauarbeiter und Fachleute an dem Bau, wobei sie für den ganzen Aufbau mit Ausnahme der Fundamente und des Unterbaus verantwortlich waren. Mit ihrem Wirken in Prag sind viele Geschichten und Legenden darüber verbunden, wie sie an Wochenenden auf einem improvisierten Court auf der Baustelle Squash spielten.

Tiefgaragen und Kino

Der Bau wurde im November 1974 fertiggestellt. Das ganze Verfahren vom Entwurf bis zur Beendigung der Bauarbeiten dauerte also genau 5 Jahre. Zum Beispiel im Unterschied zum Hotel Thermal, wo dieser Prozess lange 13 Jahre dauerte, ist dies eine wirklich anständige Leistung gewesen.

Offiziell wurde das neue Kaufhaus Prior Kotva am 10. Februar 1975 eröffnet. An der Eröffnung nahmen Dutzende bedeutende Politiker und Persönlichkeiten aus den beiden Ländern der tschechoslowakischen Föderation teil. Zum Zeitpunkt der Eröffnung verfügte das Kaufhaus über eine gesamte Verkaufsfläche von 22 160 m². In den Tiefgaragen

gab es 350 Parkplätze, was zu damaliger Zeit noch nicht üblich war. In einem der Untergeschosse befand sich sogar ein Kinosaal. Zu Verkaufszwecken wurde auch das Dach genutzt, wo z.B. Zeltzubehör ausgestellt wurde.

Laut damaligen Berechnungen soll Kotva in der Lage gewesen sein, fast 270 gewöhnliche Einzelhandelsverkaufsstellen zu ersetzen. Ungefähr 75 000 Kunden sollen das Kaufhaus an dem Eröffnungstag besucht haben, um die sich 1 700 bis 2 000 Mitarbeiter kümmerten. Zur Beliebtheit von Kotva trugen vor allem die ausgezeichnete Lage, die architektonische Lösung, aber auch die allgemeine Wahrnehmung seitens der Öffentlichkeit beträchtlich bei. Denn gewöhnliche Verbraucher brachen ins Kotva auf, um Mangelware zu kaufen. Oft gingen sie allerdings enttäuscht nach Hause, weil Kotva als einer der Prior-Kette-Läden nur das üblicherweise verfügbare Sortiment anbieten konnte.

Die 1990er und die Gegenwart

Im Laufe der 1990er wurde Kotva zum Gegenstand der Coupon-Privatisierung. Die Mehrheitsbeteiligung erwarb der Fonds Trend, dessen Eigentümer später versuchten, das Vermögen des Fonds mithilfe von Offshore-Gesellschaften auszuhöhlen. Nach mehrjährigen Rechtsstreitigkeiten wurde 2005 die irische Beteiligungsgesellschaft Markland Holdings zur Mehrheitseigentümerin, die erhebliche Investitionen in den Umbau initiierte. Da die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Banken infolge der Wirtschaftskrise nicht mehr begleichen konnte, wurde ihr Vermögen von der irischen nationalen Konsolidierungsagentur NAMA zwangsverwaltet. 2016 brachte diese die Veräußerung von Kotva zu 80 Mio. EUR an die tschechische Immobilienverwaltungsgesellschaft PSN zu Ende. PSN hat nun vor, das Kaufhaus zu renovieren und es mittels eines hochentwickelten Geschäftskonzepts wieder unter die meistbesuchten Kaufhäuser in Europa zu bringen.

Mehr als nur ein Symbol des Sozialismus

Kotva hat durch seine Konzeption und außergewöhnliche Lage im engeren Stadtzentrum die endgültige Gestaltung des Platzes der Republik stark geprägt. Für viele stellt es bis heute ein Symbol des sozialistischen Regimes dar. Trotzdem ist dieses Gebäude ein Beweis dafür, dass auch zu einer Zeit, die den Künstlern nicht genug gönnte, hochwertige architektonische Werke entstanden sind. Kotva ist zu Recht eines der Prager Wahrzeichen, das darauf wartet, dass sein vergangener Ruhm erneuert wird.

Kotva in Zahlen:

Eröffnungsjahr: 1975

Verkaufsfläche: 22 160m²

Spannweite der sechseckigen Felder: 14,2 m

Tägliche Anzahl der Besucher bei der Eröffnung: 75 000

Anzahl des Verkaufspersonals bei der Eröffnung: 1 700 – 2 000

Anzahl der Parkplätze: 350

Sechsecke im Grundriss: 28

Jakub Leško
jlesko@deloittece.com

Kontakte

Jörg Wiederhold

German Desk Partner

+420 246 042 805

jwiederhold@deloittece.com

Pavel Šnobl

Manager

+420 246 042 540

psnobl@deloittece.com

Vojtěch Petřík

Senior Consultant

+420 739 071 649

vpetrík@deloittece.com

Deloitte Advisory s.r.o.

Churchill I., Italská 2581/67, 120 00

Praha 2 – Vinohrady, Tschechische Republik

Tel.: +420 246 042 500

www.deloitte.cz

www.dreport.cz

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf eines oder mehrere Deloitte Touche Tohmatsu Limited-Unternehmen („DTTL“), deren weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen. DTTL (auch als „Deloitte Global“ bezeichnet) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind selbstständige und unabhängige Rechtssubjekte. DTTL erbringt selbst keine Dienstleistungen an Klienten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte erbringt weltweit federführend Dienstleistungen in den Bereichen Audit & Assurance, Consulting, Finanzberatung, Risikomanagement und Steuern, sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Unser Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bedient Klienten, bei denen vier von fünf in der Rangliste Fortune Global 500® vertreten sind. Um mehr darüber zu erfahren, wie rund 264 000 Spezialisten bestrebt sind, das zu tun, was für den Kunden wirklich zählt, siehe www.deloitte.com.

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen und weder die Deloitte Touche Tohmatsu Limited noch ihre Mitgliedsfirmen oder verbundenen Subjekte (gemeinsam als das „Deloitte-Netzwerk“ bezeichnet) gewähren mittels dieser Publikation eine Fachberatung oder Dienstleistungen. Sämtliche Beschlussfassungen bzw. Handlungen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihr Unternehmen haben könnten, sind mit einem qualifizierten Fachberater zu besprechen. Keines der Subjekte aus dem Deloitte-Netzwerk haftet für Verluste, die jegliche Personen infolge der Anwendung dieser Kommunikation erleiden sollten.

© 2019 Für weitere Informationen möchten Sie sich an Deloitte Tschechische Republik wenden.